

Ltg.-27-1974.  
-----

A n t r a g  
des  
S O Z I A L - AUSSCHUSSES  
-----

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den  
Gesetzentwurf mit dem das NÖ Mutterschutz-Landesgesetz  
geändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Entwurf eines Gesetzes, mit dem  
das NÖ Mutterschutz-Landesgesetz abgeändert wird,  
wird genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird beauftragt, zur Durch-  
führung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforder-  
liche zu veranlassen."

TRIBAUMER  
Berichterstatter

KIRCHMAIR  
Obmann.